

Anlage A zur V/0237/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für das neue Wohngebiet im Bereich Feldstiege / Hannaschweg / Hunnebecke in Nienberge.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet mit rund 500 Wohneinheiten, überwiegend als Mehrfamilienhäuser inkl. gefördertem Wohnungsbau nach „SoBoMü“-Beschluss und zugehöriger sozialer Infrastruktur wie einer Schule und mehreren Kindergärten.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich die abschließenden Beschlüsse bzw. Satzungsbeschlüsse.

Finanzierung

Durch die formale Einleitung der Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Naturgemäß ergeben sich im Verlauf des Verfahrens die üblichen in diesem Kontext stehenden Ausgaben für Gutachten wie bspw. Artenschutz, Lärm, Entwässerung. Mit der im Anschluss anstehenden Grundstücksvermarktung werden wiederum beträchtliche Einnahmen erwartet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da die Entwicklung eines Wohngebiets immer einhergeht mit einer Versiegelung und Bebauung von Flächen, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.